Spielreglement

Mit diesem Spielreglement werden die Voraussetzungen für einen geordneten Spielbetrieb geschaffen. Es ist jedoch unmöglich, für sämtliche Vorkommnisse Regeln zu erlassen.

Wichtigste Voraussetzung für eine fröhliche, ungezwungene Atmosphäre ist die gegenseitige Rücksichtnahme aller Mitglieder.

1. Spielzeiten

Der Spielbetrieb ist täglich von 06:00 bis 22:00 Uhr bzw. auch länger möglich. Die Benützung der Tennisanlage ist nicht von der Öffnungszeit der Sportanlage abhängig.

2. Eingangskontrolle zur Tennisanlage

Schlüsselkarten für die Eingänge zur Tennisanlage und zum Clubhaus werden nach Bezahlen des Depots von Fr. 40.- zugesendet oder können beim Vorstand des TC Erlen bezogen werden.

Bei Verlust der Schlüsselkarte kann eine Ersatzkarte für Fr. 20.- erstanden werden. In diesem Fall wird dem Mitglied bei Austritt und Rückgabe der Ersatzkarte jedoch nur das erstgeleistete Depot von Fr. 40.- rückvergütet.

3. Platzangebot Sommer

Dem Club stehen die Plätze wie folgt zur Verfügung:

Während der ganzen Woche:	Platz Nr. 1, 2 und 3
Am Clubabend ab 19:00 Uhr:	zusätzlich Platz Nr. 4

Den Mitgliedern des TC Erlen steht das Recht zu, den Platz Nr. 4 zusätzlich unter folgenden Bedingungen zu benützen:

- Der Platz ist von der Sportanlage bis 10 Minuten nach der vollen Stunde nicht vermietet. Eine entsprechende Nachfrage bei der Erlenkasse ist nicht erforderlich.
- Der Platz muss zur vollen Stunde in gewischtem Zustand verlassen sein.
- Reservierte Stunden von Einzelmietern bzw. Saisonmietern gelten nicht als freier Platz. Der Platz muss somit auch bei einem verspäteten Spielbeginn dem Mieter zur Verfügung stehen.
- Alle Benützer müssen sich als Mitglieder des TC Erlen ausweisen können.

4. Platzunterhalt

Der TC Erlen ist für die Instandstellung aller Sandplätze sowie deren Unterhalt, Betreuung und Reinigung verantwortlich.
Die Spieler sind verpflichtet, den Platz vor dem Verlassen zu säubern. Der Sandplatz muss am Ende jeder Benützung innerhalb der Reservationszeit mit dem Schleppnetz oder Besen abgezogen werden.

Mitglieder, die nach den Betriebszeiten der Sportanlage noch spielen, sind verpflichtet, vor dem Verlassen der Anlage das Licht auf den entsprechenden Plätzen zu löschen.

Die Spielkommission und die Erlen AG sind berechtigt, die Plätze für Unterhaltsarbeiten während einer gewissen Zeit zu sperren.

Über die Bespielbarkeit der Tennisplätze entscheiden die Verantwortlichen des TC Erlen. Dies sind:

- Platzwart
- Spielkommission
- Präsident, Vizepräsident

Wir appellieren an alle Mitglieder des TC Erlen, auch Eigenverantwortung zu tragen und bei aufgeweichtem Boden, wie nach Schneefall, Frost, extremen oder anhaltenden Regenfällen, auf die Benützung der Plätze zu verzichten, auch wenn diese noch nicht gesperrt sind.

5. Bälle und Ballmaschine

Der Club stellt keine Bälle zur Verfügung.

Die Ballmaschine steht allen Mitgliedern zur Verfügung. Es befindet sich eine Bedienungsanleitung bei der Ballmaschine, welche vor der Benützung durchgelesen und anschliessend befolgt werden muss. Bei Fragen ist ein Mitglied des Vorstands oder der Spielkommission zu kontaktieren. Die Bälle in der Ballmaschine sind Eigentum des TC Erlen.

6. Schuhe

Auf den Sandplätzen darf nur mit sandplatzgeeigneten Tennisschuhen gespielt werden (keine Joggingschuhe etc.).

7. Spezielle Platzreservationen

Die Spielkommission ist berechtigt, einen oder mehrere Plätze zu reservieren, z.B. für vom Club organisierte Trainingsstunden, Tennislektionen, Wettkämpfe, den Clubabend usw.

Ranglistenspiele und Clubmeisterschafts-Vorrunden werden nur auf den Plätzen 1 und 2 gespielt. Die Spielkommission bestimmt die Zeiten, in denen die Spiele durchgeführt werden.

8. Hauptspielzeiten

Montag bis Freitag:	ab 18:00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage:	ganzer Tag

9. Platzbelegung

Die Plätze können folgendermassen belegt werden:

- **Von Vollberechtigten, d.h. Aktiv-/Schnuppermitgliedern und A-Junioren (16- bis 18-jährig), sowie von IC-Mitgliedern während der laufenden IC-Saison:**

 Plätze 1 bis 3 zu allen Zeiten, soweit sie nicht durch Reservationen gemäss Pkt. 7 des Spielreglements belegt sind.

- **Von Teilberechtigten, d.h. Kindern und B-Junioren bis zum 15. Altersjahr:**

 Teilberechtigte müssen Vollberechtigten jederzeit weichen, sofern sie während der Hauptspielzeiten (siehe Pkt. 8) auf Platz 1 oder 2 und nicht zusammen mit anderen Vollberechtigten spielen. Ansonsten haben Teilberechtigte dasselbe Spielrecht wie Vollberechtigte.

Die Spielkommission kann spielstarken, teilberechtigten B-Junioren die Belegungsrechte von Vollberechtigten gewähren.

10. Reservation

Ein Platz darf in jedem Fall nur benützt werden, wenn die Namen im Reservationstool eingetragen sind; fehlen diese, so gilt der Platz als frei.

Belegungsdauer: 60 Minuten für Einzel
60 Minuten für Doppel

Ein Platz gilt als reserviert für:
- ein Einzel, wenn 2 Namen eingetragen sind
- ein Doppel, wenn 4 Namen eingetragen sind

Weitere Bestimmungen:
- Bei starkem Andrang werden die Spieler gebeten, Doppel zu spielen. Notfalls können Mitglieder der Spielkommission für zukünftige Reservationen auch Doppelspiele anordnen.
- Die Reservation beginnt jeweils zur vollen Viertelstunde.
- Eine weitere Reservation darf erst nach Ablauf der bereits reservierten Spielzeit vorgenommen werden, wobei auf Neueingetroffene bzw. wartende Spieler Rücksicht genommen werden muss.
- Wird eine Reservation während 10 Minuten nicht benützt, so verfällt sie. Verbleibende Reservationen können entsprechend vorverschoben werden.
- Stellt ein Spieler einen Verstoss gegen diese Regelung fest, so soll er den fehlbaren Spieler höflich darauf aufmerksam machen und erst nach Rücksprache mit ihm allfällige Reservations-Änderungen vornehmen.

11. Gäste

- Gäste dürfen nur in Begleitung von Clubmitgliedern die Plätze benützen.
- Montag bis Freitag dürfen Gäste von 18:00 bis 20:00 Uhr nicht spielen. Samstag und Sonntag dürfen Gäste, wenn Clubmitglieder warten, nur in Doppelpartien mitspielen, wobei 2 der 4 Spieler Clubmitglieder sein müssen.

- Bei wartenden Clubmitgliedern muss das Spielen mit einem Gast auf eine Belegung beschränkt werden.
- Ein Mitglied darf für höchstens 10 Belegungen (Dauer siehe Pkt. 11) einen Gast einladen (nur 5-mal denselben Gast).
- Pro Belegung mit einem Gast werden am Saisonende Fr. 7.50 verrechnet.

12. Haftung/Versicherung

Der Tennisclub übernimmt keinerlei Haftung. Versicherung ist Sache der Clubmitglieder.

Die in der männlichen Form verwendeten Bezeichnungen im Spielreglement gelten für Männer und Frauen.

Präsident:	Aktuar:
Dominic Meier	Sven Zollinger